



Freie und Hansestadt Hamburg

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Az.: 620.015-14/1

Stand: 03.05.2011

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung (LGV-Geschäftsbedingungen)

1 Allgemeine Bedingungen

1.1 Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für den Bezug von Lieferungen und Leistungen des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung und des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Hamburg, im weiteren Text zusammenfassend LGV genannt. Unter Lieferung werden die Bereitstellung der Produkte, insbesondere Karten, digitale Daten und Broschüren durch Abgabe, Versand oder durch Zurverfügungstellung von Darstellungs- und Downloaddiensten im Internet verstanden. Unter Leistung werden die Inanspruchnahme der Dienstleistungen, insbesondere vermessungstechnische, mediengestalterische und gutachterliche Leistungen sowie Beratung verstanden. Sie gelten in der jeweils zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistung gültigen Fassung. Die Bestimmungen der Ziffern 2 und 3 gelten zusätzlich zu denen von Ziffer 1.

Für die Nutzung der Produkte und Leistungen gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen für Lieferungen und Leistungen des LGV.

1.2 Datenschutz

Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber stimmt der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der dem LGV überlassenen personenbezogenen Daten für Zwecke der Auftragsabwicklung und für statistische Zwecke zu.

1.3 Zahlungsbedingungen

Es gelten die Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg und das Preisverzeichnis des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung in den zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung (Beginn der Bearbeitung) bzw. Lieferung der Produkte geltenden Fassungen.

Die Zahlung des Entgeltes erfolgt gegen Gebührenbescheid bzw. Rechnung durch Überweisung. Der Betrag ist sofort nach Erhalt des Gebührenbescheids bzw. der Rechnung oder, wenn ein Fälligkeitstag angegeben ist, bis zu dem genannten Tag in einer Summe und ohne Abzug auf das angegebene Konto zu überweisen. Maßgeblich für die rechtzeitige Zahlung ist der Eingang des Betrages auf dem Konto des LGV. Bei umfangreichen Arbeiten kann der LGV Abschlagszahlungen entsprechend dem Fortschritt der Arbeiten verlangen. Der LGV kann Vorkasse verlangen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % erhoben. Für Mahnungen werden besondere Mahnkosten erhoben.

Andere Stellen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg haben die Aufwendungen des LGV auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften zu § 61 Landshaushaltsordnung zu erstatten. Die vorgenannten Zahlungsbedingungen gelten sinngemäß.

1.4 Zuwiderhandlung

Bei Verstoß gegen die Bedingungen ist der dem LGV entstandene Schaden durch die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber zu ersetzen. Der LGV kann in diesen Fällen die weitere Nutzung der gelieferten Produkte oder in Anspruch genommenen Leistungen untersagen und ggf. deren Aushändigung verlangen.

1.5 Nutzungsvorbehalt

Die Nutzung der Produkte durch die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber ist erst nach vollständiger Begleichung aller Forderungen des LGV zulässig.

1.6 Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an den gelieferten Produkten verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung beim LGV.

1.7 Haftungsausschluss

Der LGV haftet nicht für mittelbare oder unmittelbare Schäden, die dadurch entstehen, dass die gelieferten Produkte nicht vollständig, richtig oder aktuell sind. Die Produkte werden mit der zur Erfüllung der Aufgaben des LGV erforderlichen Sorgfalt geführt und im Hinblick auf diese Aufgaben in zweckmäßigen Zeitabständen aktualisiert. Der LGV haftet ferner nicht für mittelbare und unmittelbare Schäden, die durch fehlende Nutzungsmöglichkeiten, Datenverluste oder entgangene Gewinne im Zusammenhang mit der Verwendung von gelieferten Produkten oder in Anspruch genommenen Leistungen des LGV entstehen. Ausgenommen vom Haftungsausschluss sind Schäden, die aufgrund eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns des LGV entstanden sind sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Im Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

1.8 Wirksamkeit

Soll von diesen Bedingungen abgewichen werden, ist dies zwischen dem LGV und der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber schriftlich zu vereinbaren.

Schriftlich zwischen dem LGV und der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber vereinbarte, von diesen Bedingungen abweichende Regelungen gehen diesen Bedingungen vor. Die übrigen Regelungen dieser Bedingungen bleiben wirksam.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit von Verträgen und der anderen Bestimmungen dieser Bedingungen.

1.9 Widerrufsrecht

Verträge, die unter Einsatz eines Fernkommunikationsmittels abgeschlossen wurden, können gemäß § 312d Bürgerliches Gesetzbuch ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf muss schriftlich innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Bedingungen in Textform, jedoch nicht vor Erfüllung der Informationspflicht gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absätze 1 und 2 des Einführungsgesetzes zum BGB. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei DVDs oder CD-ROMs, sofern sie von der Auftraggeberin bzw. vom Auftraggeber entsiegelt worden sind, bei Produkten, die nach besonderen Spezifikationen der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers (Ausdrücke, Plots, individuell zusammengestellte Daten, selbständig heruntergeladene Daten) angefertigt wurden und bei Produkten, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für die Rücksendung geeignet sind. Bei der Erbringung von Dienstleistungen erlischt das Widerrufsrecht, wenn LGV mit ausdrücklicher Zustimmung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers vor Ende

der Widerrufsfrist mit der Ausführung begonnen hat oder die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber dies selbst veranlasst hat.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Wenn die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückgewähren kann, ist dem LGV insoweit Wertersatz zu leisten. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie etwa im Kundenzentrum des LGV möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen kann die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber die Wertersatzpflicht vermeiden, indem sie bzw. er die Sache nicht wie eine Eigentümerin bzw. ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unternimmt, was deren Wert beeinträchtigt.

Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Bestellwert einen Betrag von 40,00 Euro nicht übersteigt oder wenn bei einem höheren Preis der Sache der Verbraucher die Gegenleistung oder Teilzahlung zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht erbracht hat.

Entspricht jedoch die gelieferte Ware nicht der bestellten, erstattet der LGV die Kosten für die Rücksendung. Bei den auf anderen Wegen erteilten Aufträgen werden richtig gelieferte Produkte weder umgetauscht noch zurückgenommen.

1.10 Versand

Der Versand der Produkte erfolgt auf Gefahr der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers. Für verloren gegangene oder beschädigte Sendungen wird kein Ersatz geleistet. Für Unterlagen, die dem LGV von der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber überlassen wurden und die beim LGV oder beim Rückversand verloren gegangen oder beschädigt worden sind, wird kein Ersatz geleistet.

Gedruckte Karten werden - soweit sie plano vorliegen - gerollt versandt. Bei gedruckten Karten, die sowohl plano als auch gefaltet vorliegen, wird die gefaltete Version geliefert, wenn die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber nicht ausdrücklich die Plano-Version verlangt.

LGV ist zu Teillieferungen berechtigt.

Für Porto und Verpackung kann zusätzlich eine Pauschale in Höhe von 4,00 Euro (ggf. zzgl. USt.) in Rechnung gestellt werden.

1.11 Gerichtsstand, Erfüllungsort, Recht

Wenn die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Hamburg Gerichtsstand. Ansonsten gilt als Gerichtsstand der gesetzliche Gerichtsstand. Erfüllungsort ist Hamburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2 Vertriebswegspezifische Bedingungen

2.1 Nutzung des GeoPortals

2.1.1 Verfügbarkeit

Das GeoPortal steht grundsätzlich 24 Stunden am Tag und an 7 Tagen in der Woche zur Verfügung. Ausgenommen sind Ausfallzeiten bei Störungen und Wartungsarbeiten. Geplante Wartungsarbeiten werden mit einer angemessenen Vorlaufzeit angekündigt.

2.1.2 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung ist teilweise auch durch E-Payment per Kreditkarte möglich. Dabei gelten die Geschäftsbedingungen des von der Freien und Hansestadt Hamburg mit der Zahlungsabwicklung beauftragten Unternehmens. Danach ist gegenwärtig eine Zahlung per Kreditkarte je Auftrag bis zu einem Betrag von 375,00 Euro möglich.

3 Besondere Bedingungen für Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner

3.1 Geltungsbereich

Für die Lieferung von Produkten gemäß Ziffern P4.1, P4.2, P5.4 bis P5.9, P6, P10.3 und P10.4 des Preisverzeichnisses des LGV an Vertriebspartnerinnen bzw. Vertriebspartner gelten die nachfolgenden Bestimmungen zusätzlich zu den Bestimmungen von Ziffer 1. Ausgenommen davon sind Produkte, welche als „Plots on demand“ hergestellt werden.

3.2 Preisnachlass

Bei der Abgabe von 1 bis 9 Produkten wird der Preis um 30 %, bei der Abgabe von 10 bis 199 Produkten um 40 % und bei der Abgabe von 200 und mehr Produkten um 50 % reduziert. Dies gilt nicht bei einer gemeinsamen Abgabe von Produkten auf DVD oder CD-ROM und von Produkten in gedruckter Form.

3.3 Rückgabe

Produkte, die innerhalb eines Kalenderjahres nicht verkauft wurden, können zurückgegeben werden. Zu einem späteren Zeitpunkt können nur noch solche Produkte zurückgegeben werden, deren Vertrieb der LGV eingestellt hat. Vertriebspartnerinnen bzw. Vertriebspartner erhalten bei Rückgabe eine Gutschrift entsprechend den Preisen zum Zeitpunkt der Bestellung abzüglich 40 %. Diese Gutschrift wird mit der nächsten Bestellung verrechnet. Bei Erscheinen einer Neuauflage kann der entsprechende alte Bestand getauscht werden. Bei einer gleichzeitigen Preiserhöhung wird der Differenzbetrag in Rechnung gestellt.

3.4 Versand

Für beschädigte Sendungen wird nur Ersatz geleistet, wenn Ansprüche innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Sendung beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung geltend gemacht werden.